

7/07.00

Schul-IT. Ausrüstung Kindergärten mit Computern. Kredit Fr. 66'000.00

1. Ausgangslage

Die Primarschule Bülach wurde im Jahre 2005 flächendeckend mit Computern für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen ausgestattet. Die Kindergärten wurden zu diesem Zeitpunkt v.a. aus finanziellen und aus pädagogischen Erwägungen nicht ins Schulnetz aufgenommen. Im Vordergrund stand der Computer als zweckmässiges Hilfsmittel zur Individualisierung des Unterrichtes und zum selbstgesteuerten Lernen. Zudem sollte die Kommunikation durch das Internet vereinfacht werden. Der Computer hat im Schulalltag für alltägliche Arbeitsabläufe Einzug gehalten und ist nicht mehr wegzudenken. Auch für die Kindergartenstufe, die seit dem Schuljahr 08/09 zur Volksschule gehört, laufen viele Informationen über das Netz. Zudem ist das Schulnetz heute eine der wichtigsten schulinternen Kommunikationsplattformen. Auch Vorlagen, Formulare, Unterlagen zu diversen Themen müssen heute über das Schulnetz abgerufen. Absenzenliste, Zeugnisse und Erhebungen der sonderpädagogischen Massnahmen sind über iCampus zu erstellen. Das bedingt einen Zugang aller Kindergärten ins Schulnetz. Aus diesem Grund wurde die Ausstattung der Kindergärten ins Budget 2010 aufgenommen. Die Kindergärtnerinnen haben zudem den Antrag gestellt, auch mit Computern ausgestattet zu werden. Dieser Antrag wird von der AG Computer und von der Geschäftsleitung unterstützt.

2. Ausbau

In jedem Kindergartenzimmer (19 Arbeitsplätze) werden am Pult der Kindergärtnerin ein Netzanschluss und ein PC mit Bildschirm installiert. Jeder Kindergartenstandort (10 Standorte) erhält einen gemeinsamen, multifunktionsfähigen Drucker (Drucken, Scannen, Kopieren), platziert in einem der Kindergartenzimmer. Die Computer sind für den Gebrauch der Lehrpersonen bestimmt, nicht für die Benutzung der Kinder. Der Ausbau wird voraussichtlich in den Herbstferien durchgeführt.

3. Kosten

Es werden folgende Anschaffungen getätigt:

| Schuleinheit | Kindergarten | PC HP CQ 6000 SFF E8500 4GB Fr. 900.-/Stk | Bildschirme TFT 22' Fr. 200.-/Stk | Drucker / s/w Scanner/Kopierer HP M1522N Fr. 500.-/Stk | Installationskosten |
|--------------|--------------|--|---|---|---------------------|
| Hohfuri | Bergli | 1800 | 400 | 500 | 2300 |
| | Soligänter | 1800 | 400 | 500 | 2150 |

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-07/7
Sitzung vom 18. Mai 2010

| | | | | | |
|---------------------------------|-----------------------------|-------|------|------|-------|
| | Soliboden | 1800 | 400 | 500 | 1900 |
| | Sprachheil- kindergarten | 900 | 200 | 500 | 1200 |
| | | | | | |
| Lindenhof | Lindenhof | 1800 | 400 | 500 | 3100 |
| | Süd | 1800 | 400 | 500 | 3240 |
| | | | | | |
| Schwerzgrueb | Schwerzgrueb | 1800 | 400 | 500 | 1650 |
| | Witewise | 1800 | 400 | 500 | 2200 |
| | | | | | |
| Böswisli | Böswisli | 2700 | 600 | 500 | 7600 |
| | Zimmer 11/ KG4 | 900 | 200 | 500 | |
| | | | | | |
| Total zu beschaffen (19 Plätze) | | 17100 | 3800 | 5000 | 25340 |

Gesamtkosten(aus der obigen Mengenzusammenstellung) inklusive Drittleistungen:

| | | |
|--|------------|------------------|
| Hardware | Fr. | 26'900.00 |
| Installationskosten | Fr. | 25'340.00 |
| Switch/Kabel (Fr. 100.-/ Arbeitsplatz) | Fr. | 1'900.00 |
| Messungen (inklusive Protokoll) | Fr. | 1'350.00 |
| Drittleistungen (Fr. 600.-/Arbeitsplatz) | Fr. | 11'400.00 |
| Gesamtkosten ohne Software | Fr. | 65'990.00 |

Es ist mit jährlich wiederkehrenden Folgekosten für Übertragungsleistungen und Support von Fr. 11'000.00 zu rechnen. Der Betrag für die Anschaffung und den Betrieb der Computer ist im Budget 2010 eingestellt.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Für den Ausbau von Computern in allen Kindergärten wird zu Lasten der laufenden Rechnung ein Kredit von Fr. 66'000.- bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Rolf Sigg, Hardware-Verantwortlicher

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-07/7
Sitzung vom 18. Mai 2010

- Kindergartenkonvent
- alle Schulleitungen
- Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Medien, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär

8.1/06.03**Schuleinheit Hofhuri. Kindergarten Soligänter****Fassaden- und Dachsanierung. Kredit Fr. 302'000.00****Arbeitsvergabe****1. Ausgangslage**

Der Kindergarten Soligänter wurde 1966 erstellt. Das Gebäude entspricht insbesondere an Flachdach und Fassade nicht mehr den heutigen Vorgaben an die Wärmedämmung. Dies ist vor allem aus den Energiekennzahlen der Verbrauchsentwicklung der letzten 10 Jahre ersichtlich. Die Fassade, ein Zweischalenmauerwerk, wurde aussen als Sichtmauerwerk erstellt und mit 3 cm Steinwolle isoliert. Die Oberfläche der Sichtsteine wurde durch äussere Einflüsse teilweise in Mitleidenschaft gezogen. Dies hat zu Absplitterungen der Steinoberflächen geführt. Die Kellerdecke ist ungedämmt.

2. Massnahmen

Mit einem neuen, den heutigen Wärmedämmvorschriften angepassten Dachaufbau (15 cm Dämmstärke), einer bituminösen Dachhaut und einem Kiesbelages, kann der Energieverbrauch erheblich verbessert werden. Die Dachränder werden komplett mit einer neuen Metallabdeckung eingefasst. Eine Akustikthermplatte von 10 cm Stärke wird an die Kellerdeckenuntersicht (Betondecke) befestigt. Die Fassade wird mit einer hinterlüfteten Fassadenkonstruktion bestehend aus 14 cm Glaswollplatten und einer hinterlüfteten Eternitverkleidung verkleidet. Die Fenster wurden bereits im Sommer 2009 ausgewechselt. Die Ausführungen finden aus betrieblichen Gründen weitgehend während den Sommerferien 2010 statt.

3. Investitionskosten**Baukosten**

Die Baukosten für die Flachdach- und Fassadensanierung belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag der Liegenschaftenverwaltung auf Fr. 308'000.00. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

| | | | | |
|-----|---------|--------------------------------------|-----|-----------|
| BKP | 211 | Baumeisterarbeiten | Fr. | 22'500.00 |
| BKP | 215 | Fassadenbekleidungen | Fr. | 98'000.00 |
| BKP | 221 | Fenster aus Holz/Metall | Fr. | 16'000.00 |
| BKP | 222/224 | Spengler- / Bedachungsarbeiten | Fr. | 62'000.00 |
| BKP | 225 | Spez. Dämmungen und Dichtungen im UG | Fr. | 13'000.00 |

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-07/8.1
Sitzung vom 18. Mai 2010

| | | | |
|--------------|------------------------|------------|--------------------------|
| BKP 228 | Sonnenschutz | Fr. | 5'000.00 |
| BKP 230 | Elektroanlagen | Fr. | 15'000.00 |
| BKP 272 | Metallbauarbeiten | Fr. | 7'500.00 |
| BKP 273 | Schreinerarbeiten | Fr. | 20'000.00 |
| BKP 275 | Schliessanlagen | Fr. | 1'000.00 |
| BKP 285 | Malerarbeiten | Fr. | 4'000.00 |
| BKP 287 | Baureinigung | Fr. | 1'000.00 |
| BKP 291 | Planung und Bauleitung | Fr. | 18'000.00 |
| BKP 421 | Gärtnerarbeiten | Fr. | 5'000.00 |
| BKP 582 | Unvorhergesehenes | Fr. | <u>14'000.00</u> |
| Total | | Fr. | <u>302'000.00</u> |

In der Investitionsrechnung 2010 (Konto 217.5030.52) sind diese Ausführungen im Jahr 2010 mit Fr. 250'000.00 veranschlagt. Die Mehrkosten von Fr. 58'000.00 waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht absehbar.

Investitionsfolgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss §37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern wie folgt:

| | | |
|---|------------|-------------------------|
| – Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung): | | |
| 10% im Durchschnitt der ersten 10 Jahre | Fr. | 30'200.00 |
| – betriebliche Folgekosten (Sachaufwand): | | |
| 2% der Bruttoanlagekosten pro Jahr | Fr. | 6'160.00 |
| – personelle Folgekosten: | | |
| keine | Fr. | 0.00 |
| Total Investitionsfolgekosten (im ersten Jahr) | Fr. | <u>36'360.00</u> |

4. Subventionen

Nebst dem Staatsbeitrag der Baudirektion des Kantons Zürich kann mit einem Beitrag der Stiftung Klimarappen gerechnet werden. Die entsprechenden Subventionsgesuche werden eingereicht.

5. Gebundenheit

Laut § 121 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-07/8.1
Sitzung vom 18. Mai 2010

und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Beim vorliegenden Sanierungsvorhaben handelt es sich um ordentlichen Erneuerungsunterhalt, zu dem die Behörde aufgrund des ursprünglichen Investitionsbeschlusses verpflichtet ist. Auch örtlich besteht kein Ermessensspielraum. Bezüglich der zeitlichen Gebundenheit ist zu beachten, dass der Erneuerungsunterhalt rechtzeitig, also ohne zeitlichen Druck oder gar unter Bedingungen einer Notsituation an die Hand genommen werden muss, damit der Werterhalt wirtschaftlich gewährleistet ist. Gemäss § 35 Gemeindeordnung beschliesst die Schulpflege über gebundene Ausgaben in ihrem Aufgabenbereich. Der Präsident der RPK wird bei grösseren Investitionen über die Gebundenheitsklärung orientiert.

6. Nachhaltigkeit

a) Umwelt

Bei der Wahl der neuen Materialien wird auf bestmögliche Umweltverträglichkeit geachtet. Der gesenkte Energiekonsum schont natürliche Ressourcen und das Klima.

b) Wirtschaft

Die Energiekosten werden erheblich gesenkt. Die Gebäudeteile sind wieder optimal geschützt und es wird eine längere Lebensdauer erzielt. Mit einer Fassadenverkleidung aus Eternit sind auf Jahre keine Unterhaltskosten zu erwarten.

c) Gesellschaft

Durch den Erneuerungsunterhalt kann der, durch die Bürger bestimmte Nutzungszweck über Jahre garantiert werden.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Der Flachdach- und Fassadensanierung im Kindergarten Soligänter, wird zugestimmt. Für das Projekt wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 217.5030.52) ein Kredit von Fr. 302'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgabe wird gestützt auf § 121 GemG und § 35 GO Stadt Bülach gebunden erklärt.
3. Gestützt auf die Submission im Einladungsverfahren, wird folgende Arbeit vergeben:
222/224 Spengler- Flachdacharbeiten
zum Offertpreis von netto Fr. 61'422.15 (inkl. MwSt) an die Firma Tecton Flachdach AG (Neuenhof)
4. Die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach wird ermächtigt, den Auftrag gemäss Ziffer 2 der Unternehmung unter Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens umgehend zu

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-07/8.1
Sitzung vom 18. Mai 2010

bestätigen. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist muss der notwendige Liefer- und Werkvertrag innert 2 Wochen abgeschlossen und zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Allen übrigen nicht berücksichtigten Submittenten wird das Submissionsergebnis unter Hinweis auf die Rechtsmittelbelehrung umgehend bekannt gegeben und das Angebot verdankt.

5. Die Schulverwaltung wird mit der Eingabe der Subventionsgesuche beauftragt.
6. Mitteilung an:
 - Liegenschaftenverwaltung (mit Akten)
 - Max Nievergelt, Stadtrat und Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Alfred Schmid, Präsident RPK
 - Finanzverwaltung
 - Schulleitung Hohfuri
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - P. Pangerc
 - Dossier
 - Internet, Medien

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär

9.12/08.19.2

IF-Konzept

Erlass

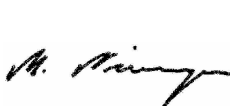
Am 15. April 2008 erliess die Schulpflege das provisorische IF-Konzept. Aufgrund der Erfahrungen in den ersten eineinhalb Jahren kann nun auf Antrag des Ressort SMP, das eine diesbezügliche Arbeitsgruppe eingesetzt hat, das Konzept mit wenigen Anpassungen definitiv verabschiedet werden. Es hat eine Vernehmlassung stattgefunden.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Das IF-Konzept wird genehmigt und auf das Schuljahr 2010/11 in Kraft gesetzt. Das Konzept wird dem Protokoll angefügt.
2. Mitteilung an:
 - Dr. A. Habegger, Leiterin Ressort SMP
 - alle Schulleitungen (nur Konzept)
 - Schulverwaltung
 - C. Münger
 - Reglementeordner (nur Konzept)
 - Archiv
 - Internet, Medien (inkl. Konzept)

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH



Max Nievergelt
Präsident



David Hauser
Sekretär



IF- Konzept der Primarschule Bülach

I Allgemein

Rahmenbezug

Art. 1

Das Konzept basiert auf

- dem Volksschulgesetz
- der Lehrpersonalverordnung
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
- dem Leitbild der Primarschule Bülach
- dem Organisationsstatut der Primarschule Bülach

Art. 2

Das Konzept definiert die Angebote für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

Das vorliegende Papier ist ein Rahmenkonzept für die ganze Primarschule Bülach mit Gestaltungsfreiraum für die einzelnen Schulhäuser.

Angebote für Primarstufe und Kindergartenstufe werden vorläufig auf Grund der Rahmenbedingungen der BiD getrennt konzipiert. Ziel ist es jedoch, die beiden Förderangebote zusammen zu führen, um den Übergang optimal zu gestalten.

Grundsätze

Art. 3

Als ergänzendes Angebot zwischen Kindergarten und Unterstufe besteht eine einjährige Einschulungsklasse (Basisjahr).

Integrierte Förderung wird in allen Schuleinheiten von der 1. Klasse bis zur 6. Klasse angeboten. Eine Spezialisierung ist nicht vorgesehen.

Die Vollzeiteinheiten (VZE) der IF werden aufgrund der Kinderzahlen gemäss kantonalen Vorgaben auf die Schuleinheiten verteilt. Das kantonale Minimal-Angebot kann erhöht werden. Allfällige zusätzliche Belastungen werden anderweitig ausgeglichen, z.B. Quims, DaZ, Schulsozialarbeit etc. + zusätzlich Wechsel-VZE.

Das Angebot in der 1. Klasse ist keine Alternative zur Einschulungsklasse, sondern eine Ergänzung für Kinder, die aus der Einschulungsklasse kommen, dort keinen Platz hatten oder in fachlich begründeten Einzelfällen.

II Ziele

Zielsetzung

Art. 4

Die zentrale Zielsetzung der Volksschule des Kantons Zürich besteht darin, dass alle Kinder und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten möglichst gemeinsam in der Regelklasse unterrichtet werden. Dabei spielt die Integrative Förderung (IF) eine wichtige Rolle.

Die IF ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen angeboten wird. Sie unterstützt Lehrpersonen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Kindern eine den Unterricht in der Regelklasse ergänzende integrative Förderung erfordern.

III Organisation

Unterstützungsformen

Art. 5

Die Organisation des sonderpädagogischen Angebotes in Bülach sieht vier verschiedene Unterstützungsformen vor. Drei davon sind in der IF der Schuleinheiten integriert. Alle Eltern werden darüber informiert. Grundsätzlich kann die IF-Lehrperson mit allen Kindern einer Klasse arbeiten.

Förderaufenthalt: Niederschwellige, zeitlich befristete Unterstützung

- IF-LP unterstützt das Kind im Rahmen der laufenden IF (z.B. beim Team-teaching, Gruppenarbeiten,..)
- Hinweis: Es ist kein Standortgespräch erforderlich
- Niederschwellige Unterstützung ist in der Regel zeitlich auf ein Quartal befristet

IF: umfassendere, länger andauernde Unterstützung

- Voraussetzung ist ein Standortgespräch, in dem die Ziele der IF geklärt werden
- Die Bedürfnisse des Kindes werden bei der Verteilung der Ressourcen im IF-Team berücksichtigt

IF: besonders hoher Förderbedarf, meist über einen längeren Zeitraum

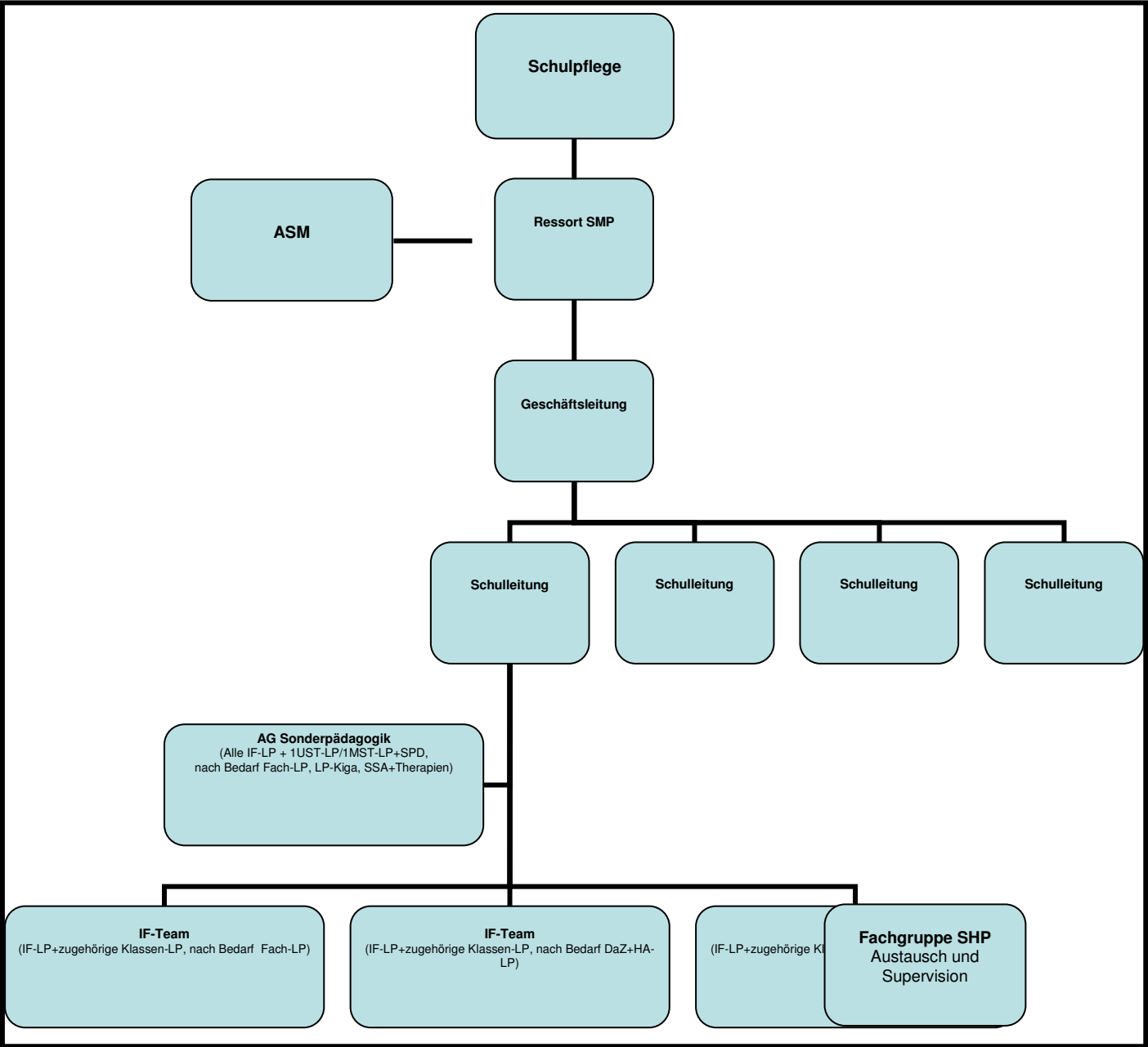
- Voraussetzung ist eine Abklärung, Beurteilung oder Empfehlung durch den SPD
- Der Förderbedarf dieser Kinder sprengt die Möglichkeiten der IF. Es werden zusätzliche Ressourcen (Wechsel-VZE) beantragt, um den Lektionenpool in einzelnen Schulhäusern zu erweitern.

Externe oder Integrative Sonderschulung

- Die Bedürfnisse der Kinder übersteigen die Möglichkeiten der Volksschule
- Voraussetzung ist eine Abklärung, Beurteilung oder Empfehlung durch den SPD -> SP-Entscheid

Art. 6

Organigramm





IV Aufgaben / Zuständigkeiten / Kompetenzen

| | |
|------------------|---|
| Schulpflege | <p>Art. 7 Die Schulpflege ist verantwortlich für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die strategische Ausrichtung des sonderpädagogischen Angebots - die zur Verfügung stehenden Vollzeiteinheiten - die Information der Öffentlichkeit über Belange der IF <p>Das Ressort SMP ist verantwortlich für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Aufsicht der Umsetzung des sonderpädagogischen Angebots - die Antragstellung bei Sonderschulung <p>Der Ausschuss für sonderpädagogische Massnahmen ASM ist verantwortlich für</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Entscheid von sonderpädagogischen Massnahmen in strittigen Fällen. <p>Das Ressort Zuteilung wird rechtzeitig informiert über Besonderheiten beim Stufenübertritt.</p> |
| Geschäftsleitung | <p>Art. 8 Die Geschäftsleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - verteilt die Wechsel-VZE |
| Schulleitung | <p>Art. 9 Die Schulleitungen sind verantwortlich für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anstellung der schulischen Heilpädagogen und die Aufteilung der Pensen (Es besteht die Möglichkeit verschiedene Pensen zu kombinieren. So können die Zahl der Bezugspersonen reduziert und Ressourcen sinnvoller genutzt werden.) - die Umsetzung des Teamteaching - die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zu den einzelnen Klassen <p>Je nach vorhandenen Ressourcen können die Schulleitungen Anträge zur Umverteilung von VZE an die Geschäftsleitung richten. Die Funktion der Schulleitung in der AG Sonderpädagogik wird in jeder Schuleinheit individuell geregelt.</p> <p>Zu den Aufgaben der Schulleitung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heilpädagogische Ressourcen bedarfsorientiert bündeln und den IF-Teams zuteilen - Bewilligung von sonderpädagogischen Massnahmen (inkl. Förderaufenthalt) - Entscheide über Anmeldungen für Abklärungen durch den SPD oder andere Fachstellen (Logopädie, Psychomotorik) - Gesamtschau über den IF-Bereich an der Schule sicherstellen - Reporting der Massnahmen an die Geschäftsleitung zuhanden der Schulbehörde - Führen der Schülerneben dossiers 1 <p>Sie wird dabei von der AG Sonderpädagogik beraten.</p> |

Art. 10

| | |
|--------------------|--|
| AG Sonderpädagogik | <p>Die AG Sonderpädagogik setzt sich zusammen aus den IF-Lehrpersonen, einer Vertretung der Unterstufen- und/ oder Mittelstufenregel-klassen sowie der zuständigen Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen. Sie wird je nach Fall ergänzt durch KG-Lehrpersonen, Fach-Lehrpersonen, TherapeutInnen und SchulsozialarbeiterInnen.</p> <p>Die AG Sonderpädagogik unterstützt die Schulleitung in ihren Aufgaben im sonderpädagogischen Bereich, fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit und nimmt Beratungsaufgaben für die Lehrpersonen wahr.</p> |
| IF-Team | <p>Art. 11</p> <p>Die IF-Teams setzen sich zusammen aus den Klassenlehrpersonen, welche mit der gleichen schulischen Heilpädagogin zusammenarbeiten. Je nach Stundenplan und Pensum ist es sinnvoll, wenn für eine IF-Lehrperson mehrere IF-Teams gebildet werden.</p> <p>Die Mitarbeit der Fachlehrpersonen und der Therapeutinnen und Therapeuten in den IF-Teams ist erwünscht. Sie nehmen regelmässig oder bei Bedarf an den Sitzungen teil.</p> <p>Das IF-Team ist verantwortlich für</p> <ul style="list-style-type: none">- die bedarfsorientierte und effiziente Aufteilung und Organisation der IF-Lektionen auf die einzelnen Klassen- die Vorbereitung der Anträge an die Schulleitung |
| IF-Lehrperson | <p>Art. 12</p> <p>Die IF-Lehrperson unterstützt die Schule bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen. Sie orientiert sich an der systemischen Denkweise und ist Ansprechperson für Themen wie Heterogenität in Schülergruppen, Lernen, Verhaltensschwierigkeiten, Unterrichtsgestaltung, Beurteilen und Fördern, Begabtenförderung, sowie Zusammenarbeit mit den Eltern. Die IF-Lehrperson arbeitet eng mit den Klassenlehrpersonen und den Fachlehrpersonen zusammen und legt mit ihnen gemeinsam die Formen der Zusammenarbeit fest.</p> <ul style="list-style-type: none">- Leitung der Sitzungen der IF-Teams- Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in den Klassen, in Kleingruppen und Einzelunterricht- Verantwortung für die Förderplanung unter Einbezug aller Beteiligten- Verantwortung für die Organisation der schulischen Standortgesprächen für Kinder der IF- Verfassen und unterschreiben der Lernberichte der IF-Kinder- Verantwortung für die Gestaltung der Besprechungslektion- Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen: Beratung, Formen gemeinsam verantworteten Unterrichts, Mithilfe bei der Zusammenarbeit mit den Eltern- Unterstützung der Fachlehrpersonen in Bezug auf Fragen betreffend Integration und Umgang mit Heterogenität- Organisation des Teamteaching-Anteils innerhalb des Pensums- Mitwirkung in der AG Sonderpädagogik- Mitglied der Fachgruppe SHP |

| | |
|---|--|
| Klassenlehrperson | <p>Art. 13</p> <p>Die Klassenlehrpersonen integrieren Kinder mit den verschiedensten Bedürfnissen in ihren Klassen. Sie haben sowohl das Wohl des einzelnen Kindes wie auch der ganzen Gruppe im Auge und berücksichtigen beides bei der Planung und Durchführung des Unterrichtes.</p> <ul style="list-style-type: none">- aktives Mitglied eines IF-Teams- ist verantwortlich für die Förderung der IF-Kinder in Zusammenarbeit mit der IF-LP- Informiert die Eltern über Inhalte, Ziele und Organisation der IF- Fördert ein Klima in der Klasse, das die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen unterstützt- Gewährleistet eine angemessene Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts- Arbeitet im Teamteaching mit der IF-LP- Unterstützt und informiert die Fach-Lehrpersonen- Nimmt als Entscheidungsträger an Standortgesprächen teil- Führt die Lernbeurteilung/ Notengebung zusammen mit der IF-LP durch- Hat alleinige Unterschriftsberechtigung für das Zeugnis und unterschreibt den Lernbericht auch- Führt das Schülernebenossier 2 |
| Fachlehrperson (insbesondere HA/DaZ) | <p>Art. 14</p> <p>Fachlehrpersonen unterstützen die Integration in ihrem Fachbereich aktiv und werden bei Bedarf in die IF-Teams mit einbezogen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Fördern ein Klima, das die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen auch im Fachunterricht unterstützt- Nehmen bei Bedarf an Standortgesprächen teil- Berücksichtigen Abmachungen der Förderplanung |
| Eltern | <p>Art. 15</p> <p>Eltern sind entscheidende Partner für das Gelingen der Integration ihres Kindes.</p> <ul style="list-style-type: none">- Werden mit dem Einverständnis zur IF verbindlich in die Zusammenarbeit einbezogen- Nehmen als Entscheidungsträger an Standortgesprächen teil- Tragen Zielvereinbarungen mit und berücksichtigen die mit ihnen getroffenen Vereinbarungen. |
| Fachgruppe Schulische Heilpädagogik | <p>Art. 16</p> <p>Die Fachgruppe der schulischen Heilpädagogen ist eine schulhausübergreifende Gruppe. Alle schulischen Heilpädagogen der Primarschule Bülach sind Mitglied dieser Fachgruppe. Die Teilnahme an deren Treffen ist verbindlich. Ihre Schwerpunkte liegen im Erfahrungsaustausch und der begleiteten Supervision. So soll eine fachliche und organisatorische Vernetzung über die Schuleinheiten hinweg gewährleistet werden.</p> |
| Schulpsychologischer Dienst | <p>Art. 17</p> <p>Der Schulpsychologische Dienst berät Eltern und Lehrpersonen bezüglich Fragen der integrativen Förderung. Nach Bedarf nimmt er im Auftrag der Schulleitung Abklärungen zuhanden des Schulischen Standortgespräches vor. Die zuständigen Schulpsychologen und Psychologinnen sind Mitglieder der jeweiligen AG Sonderpädagogik. Nach Bedarf nehmen sie an schulischen Standortgesprächen teil.</p> |



V Zuweisung

| | |
|---------------------|--|
| Zuweisungsverfahren | Art. 18 Das Zuweisungsverfahren läuft gemäss den Empfehlungen der Bildungsdirektion ab. Es ist in der Verordnung über die sonderpädagogische Massnahmen (VSM) vom und im Merkblatt „Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule“ beschrieben. |
| Anhang | Merkblatt „Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule“ Kurzprotokoll SSG (Version Bülach) Verlängerung der Vereinbarungen des SSG Merkblatt Einbezug SPD im Einzelfall |